

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-058/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	18.04.2018	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	18.04.2018	öffentlich
Ortsbeirat Priort	19.04.2018	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	19.04.2018	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	22.04.2018	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	25.04.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	08.05.2018	öffentlich

Eckwertebeschluss zum Haushaltsplanverfahren hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 einen Doppelhaushalt aufzustellen, der spätestens in der letzten Sitzungsrunde (Nov./Dez.) in 2018 in den Ausschüssen vorgestellt und beraten wird und im Anschluss der Beratungen zur Beschlussfassung gestellt wird.

Sachverhalt/ Begründung:

§ 65 Abs. 3 Bbg KVerf i.V.m. § 11 KomHKV bietet die Möglichkeit einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Die Haushaltsplanung benötigt durchschnittlich 3-4 Monate für die Vorbereitung, Planung, Einarbeitung, Besprechung im Haus und finaler Fertigstellung der Unterlagen für den dann im Anschluss beginnenden Sitzungsdurchlauf. Hierbei nicht berücksichtigt ist die Dauer des Genehmigungsverfahrens durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Für die Jahre 2017 / 2018 wurde erstmals ein Doppelhaushalt aufgestellt. Diese Verfahrensweise hat sich aus Sicht der Verwaltung als sehr praktikabel erwiesen. Der Grundstein für die Haushaltswirtschaft der kommenden zwei Jahre wurde mit Beschluss der Haushaltssatzung gelegt. Durch die Aufstellung eines Doppelhaushalts blieb mehr Zeit für die Umsetzung von Projekten zur weiteren Gemeindeentwicklung. In der Kämmerei konnten währenddessen drei Jahresabschlüsse fertiggestellt werden.

Vor dem Hintergrund weiterer größerer Investitionsvorhaben und den noch offenen Jahresabschlüssen 2015 – 2017 wird aus Sicht der Verwaltung wieder die Aufstellung eines Doppelhaushalts 2019 / 2020 befürwortet.

Für den ersten Doppelhaushalt 2017 / 2018 gab es keine Schwierigkeiten, die gegen einen weiteren Doppelhaushalt sprechen könnten. Über Nachtragssatzungen bleibt auch weiterhin die Möglichkeit die Haushaltsentwicklung zu steuern und Anpassungen vorzunehmen.

Finanzierung:

Durch die Beschlussfassung entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Az.:
27.03.2018